

Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 21.07.2005

Vorlage Nr. 05-V-20-0021

Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG); Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschluss Nr. 0280

Der Änderung des § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der SEG (Fassung vom 31.08.2000) wird zugestimmt.

§ 7 Absatz 3 Satz 3 wird neu gefasst; § 7 Absatz 3 wird um die Sätze 4 und 5 ergänzt durch folgende Formulierung:

„Der/die Oberbürgermeister/in kann den Aufsichtsratsvorsitz dem für das Stadtentwicklungsdezernat zuständigen hauptamtlichen Magistratsmitglied übertragen. Gehört der/die Oberbürgermeister/in dem Aufsichtsrat nicht an, ist Vorsitzende/r das für das Stadtentwicklungsdezernat zuständige Magistratsmitglied. In den Fällen des § 7 Abs. 3 Sätze 3 und 4 wählt jeweils der Aufsichtsrat aus seiner Mitte eine/n Stellvertreter/in.“

(antragsgemäß Magistrat 28.06.2005 BP 0517)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 07.2005
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .07.2005
im Auftrag

1. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat I/LOB
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Jeske-Lipps